

Eckpunkte zur Reform des KiBiz

In Qualität investieren, damit Kinder eine gute Zukunft haben

Beschlussfassung des Diözesanvorstandes des Familienbund Paderborn vom 23.11.2012



**Familienbund
der Katholiken**

Familie bildet Kinder

Eckpunkte zur Reform des Kinderbildungsgesetzes ("KiBiz")



Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn e.V. versteht sich als Lobby und Interessensgemeinschaft und setzt sich dafür ein, dass alle Familien in NRW die politischen Rahmenbedingungen erhalten, die ihnen aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zustehen und allen Kindern Chancengerechtigkeit ermöglichen. Familie bildet Kinder. Dazu bedarf es familienergänzender Einrichtungen, die Eltern beim Tragen ihrer Elternverantwortung unterstützen und kompetent begleiten. Dies gilt insbesondere im Bereich der „Frühen Hilfen“ und im Elementarbereich.

Der Diözesanvorstand hat Eckpunkte zur Reform des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz verabschiedet, mit denen er sich in die aktuelle Debatte einbringt.



Er möchte im Dialog mit den politisch Verantwortlichen und Handelnden erreichen, dass mit der Novellierung des KiBiz insbesondere die Qualität des Elementarbereiches verbessert und weiter ausgebaut wird und dieser die gleichen Ressourcen erhält, wie der Primarbereich. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dies aus Sicht von Eltern unverzichtbar, damit sie ihrer Elternverantwortung gerecht werden können. Eltern tragen mit ihrer Entscheidung für Kinder in einem hohen Maß zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft bei. Qualität im Bereich von institutioneller Erziehung im Elementarbereich ist Elternwille und Ausdruck gelebter Elternverantwortung. Diesem Anspruch muss das neue Gesetz gerecht werden. Chancengleichheit für Kinder lässt sich nur mit Eltern herbeiführen, indem man sie bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung unterstützt, als gleichberechtigter Partner im Spannungsfeld institutioneller und familiärer Erziehung und als Letztverantwortliche für das Wohl ihrer Kinder.

Mit der Novellierung des KiBiz sollten insbesondere

- die Beitragsgerechtigkeit für die Eltern erhöht werden,.
- sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Träger verbessern,
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten erleichtert werden,
- die Qualität der Arbeit in den Kitas gesichert werden,
- die Elternmitwirkung weiter ausgebaut und Elternverantwortung gestärkt werden,
- neue Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Spannungsfeld der gemeinsamen Verantwortung von Erzieher/Innen und Eltern für die Entwicklung von Kindern gefördert und gesetzlich verankert werden.

Landeseinheitliche Elternbeiträge als Garant für Chancengerechtigkeit für Kinder

Es sollte wieder eine landesweit einheitliche Tabelle für die Elternbeiträge geben, wie früher im GTK. Andernfalls kommt es zu einem Wettbewerb zwischen den Kommunen, und jetzt bereits finanziell schlechter gestellte Kommunen müssen besonders hohe Elternbeiträge erheben und geraten dadurch weiter ins Hintertreffen. Finanzschwächere Eltern in armen Kommunen können sich dann für ihre Kinder keine gute Bildung und Betreuung mehr leisten. Das Land sollte sich für möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kreisen und Gemeinden verantwortlich fühlen.

Die Elternbeitragstabelle sollte eine beitragsfreie Eingangsstufe und eine darüberliegende Stufe mit sehr geringem Beitrag enthalten, damit Bildung für Kinder jeden Alters aus finanzschwachen Familien kostenfrei bzw. kostengünstig erfolgt.

Das Land muss das regional unterschiedliche Beitragsaufkommen ausgleichen. Nur so lässt sich verhindern, dass Träger mit finanzschwächeren Eltern ins Hintertreffen geraten. Daher sollten die Landeszuschüsse an die Jugendämter für die in ihrem Bereich gelegenen Kitas (§ 21) zunächst nach einem Zielwert für den Anteil der Elternbeiträge bemessen werden; in einem zweiten Schritt erfolgen dann Zu- oder Abschläge nach dem tatsächlichen Beitragsaufkommen.

Ziel des Familienbundes ist die vollständige Beitragsfreiheit für alle Eltern. Eine Möglichkeit ist, die „Demografiegewinne“ hierfür zu verwenden.

Finanzierung der Einrichtungen

Die Kindpauschalen erweisen sich vor allem in kleinen Einrichtungen als unzureichend. Diese Kitas benötigen zur Existenzsicherung ein anderes Finanzierungssystem.

Benachteiligt sind auch Einrichtungen z.B. mit älteren und damit häufig erfahreneren MitarbeiterInnen und/oder besser qualifizierten Fachkräften. Sie erhalten Pauschalen in derselben Höhe wie Einrichtungen, die „kostengünstigere“ jüngere MitarbeiterInnen beschäftigen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die personelle Besetzung in Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich ist. Einrichtungen mit vielen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wirtschaftlich benachteiligt. Die Personalsituation führt dazu, dass es in diesen Kindertageseinrichtungen selbst dann zu einem finanziellen Defizit kommt, wenn sie nur die Mindestbesetzung vorhalten. Dies kann durchaus mehrere tausend Euro ausmachen. Die Verschiebung von Pauschalen, die große Träger innerhalb einer Kommune vornehmen können, kann dies oftmals nicht ausgleichen. Deshalb fordern wir, dass der Einsatz des Personals wieder spitz abgerechnet werden muss.

Damit eine verlässliche Arbeit in den Kindertageseinrichtungen im Interesse der Kinder gewährleistet werden kann, dürfen lediglich die Sachkosten von den Buchungszeiten der Familien abhängig sein.

Hinzu kommt, dass die jährlichen Steigerungen der Pauschalen (1,5%; laut § 19 Abs. 2) bei weitem nicht ausreichen, die Tarifsteigerungen des Personals und die steigenden Energiekosten auszugleichen.

Die Summe der Pauschalen hängt erheblich davon ab, ob Kinder zu Gruppenform I, II oder III zugeordnet werden. So beträgt die Pauschale für ein 2jähriges Kind in Gruppenform II mehr als das Doppelte als die Pauschale für ein 2jähriges Kind in Gruppenform I. Gleichzeitig handelt es sich in der Regel nur um „virtuelle“, an der Abrechnung orientierte Gruppen, so dass die Höhe der im Einzelfall gezahlten Pauschale nichts über die Qualität der jeweiligen Betreuungsleistung besagt. Die oft von Zufällen abhängige Zuordnung der Kinder zu den abrechnungsorientierten virtuellen Gruppenformen hat also sehr große Auswirkungen auf die Finanzsituation einer Kita.

Die Träger und die MitarbeiterInnen benötigen Planungssicherheit. Derzeit werden häufig nur Jahresverträge abgeschlossen. Das liegt vor allem am Stichtag 15. März für das "Messen" der relevanten Kinderzahl (§§ 19, 21) und daran, dass die Gruppen jeweils nur für ein Kindergartenjahr geplant werden.

Betreuungs- und Öffnungszeiten

Eltern sollten die Zahl der wöchentlichen Betreuungsstunden alleine nach ihrem Bedarf wählen können. Dieser Bedarf kann sich ändern. Die in § 19 Abs. 3 enthaltene Budgetierung des Anteils der mit 45 Wochenstunden betreuten Kinder sollte daher entfallen.

Der Bedarf an Betreuungszeiten kann im Wochenverlauf sehr unterschiedlich ausfallen. Es sollte daher für Eltern hinreichende Möglichkeiten geben, die von ihnen gebuchten Wochenstunden auf die einzelnen Wochentage bedarfsgerecht zu verteilen.

Der Bedarf für Früh- und Spätöffnungszeiten sowie für Öffnungszeiten an Samstagen wird weiter steigen. Die Erfüllung der Wünsche der Eltern scheidet bisher oft an den Personalkosten für längere Öffnungszeiten. Das neue Gesetz sollte daher Anreize enthalten, die das Eingehen auf die benötigten Betreuungszeiten unterstützen, u.a. durch einen Personalkostenzuschuss für Früh- und Spätöffnungen.

Gleiches gilt für die Ferienbetreuung. Da Eltern nur begrenzt Urlaub haben, muss sichergestellt sein, dass sie bei Schließzeiten der Einrichtung ihrer Kinder in vertretbarer Nähe ein qualitativ gutes Alternativangebot nutzen können.

Inhalte der Arbeit in den Kitas

Gute Bildung ist ein entscheidender Baustein für Chancengerechtigkeit. Gute Bildung kann nur geleistet werden, wenn Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Vorbereitungszeit haben. Die sogenannte Verfügungszeit muss deshalb wieder auf 20% heraufgesetzt werden, so wie dies vor der Einführung des KiBiz war. Außerdem zeigt sich, dass gerade in den frühen Jahren entscheidende Voraussetzungen für die Bildung geschaffen werden. Dies macht deutlich, dass ein ausreichender Personalschlüssel vorhanden sein muss. Wissenschaftliche Forschungen haben ergeben, dass bei unter dreijährigen Kindern der Personalschlüssel 1:3 betragen sollte, um eine gute Voraussetzung zu schaffen und bei Kindern im Vorschulalter 1:10. Die personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften muss dieses berücksichtigen. Um die geforderte Umsetzung von Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozessen erreichen zu können, müssen weitere Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Leitungsfreistellung muss ab einer dreigruppigen Einrichtung gegeben sein.

Sprachförderung muss integraler Bestandteil der Arbeit in den Kitas sein. Forschungsergebnisse haben deutlich gemacht, dass nur durch alltagsintegrierte Sprachbildung die gewünschten Erfolge zu erzielen sind. Um eine gute Sprachförderung leisten zu können, müs-

sen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen ausreichend Zeit haben, um mit den Kindern sprechen zu können. Dies erfordert eine 1:1-Beziehung oder die Arbeit in Kleingruppen, was sehr personalintensiv ist.

Kitas sind ein wichtiger Teil der Bildungseinrichtungen. In zahlreichen anderen europäischen Ländern sind die Anforderungen an die Vorschulerziehung und an die Qualifikation der ErzieherInnen höher als in Deutschland. Es sollten daher Standards eingeführt werden für die kontinuierliche Fortbildung bzw. Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen.

Elternrecht stärken, Elternmitwirkung ausbauen / Elternverantwortung fördern und einfordern

Die Eltern sind wichtige Partner der Kitas. Es sollte daher eine Stärkung der Elternrechte und der Elternverantwortung durch einen Ausbau von dialogischen Formen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Spannungsfeld von institutioneller Erziehung und familiärer Erziehung erfolgen. Hierfür benötigt das Fachpersonal vertiefende und kontinuierliche Fortbildungsangebote und zeitliche Ressourcen. Soll Elternmitwirkung und das gemeinsame Ausüben von Elternverantwortung gelingen, benötigen Elterngremien finanzielle, räumliche Ressourcen und begleitende Fortbildungsangebote.

Mitwirkungsrechte von Eltern in der Einrichtung und gegenüber dem Träger müssen ausgebaut werden. Hier kann die Familienbildung unterstützend wirksam werden.

Die Arbeit von Jugendamtselternbeiräten ist auch finanziell zu unterstützen. Dies bietet ihnen die Möglichkeit für eigene Fortbildungsveranstaltungen und Aktionen.

Kinderhorte

Auch für Kinderhorte sollte es eine finanzielle und organisatorische Perspektive geben. Die derzeitigen Regelungen führen dazu, dass Kinderhorts schließen müssen. Dabei besteht in Kinderhorten ein Angebot, das sich erheblich von der Offenen Ganztagschule unterscheidet. Letztere wird vor allem im ländlichen Raum nicht überall angeboten und hat häufig während der Schulferien längere Schließungszeiten.

U3-Plätze (ergänzendes Thema)

Es muss eindeutige Vorgaben für die Kriterien für die Vergabe von U3-Plätzen geben. Dadurch muss z.B. verhindert werden, dass Arbeitssuchende oder Auszubildende oder Schüler-Innen keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre U3-Kinder haben.

Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquoten müssen gleichwertige Berechnungsverfahren angewandt werden. Dies betrifft u.a. Stichtage, Berechnungszeitpunkte, Vorausberechnung und das Mitzählen von Plätzen bei Tagesmüttern (wenn diese Plätze z.B. von älteren Kindern belegt sind).

Alle Jugendhilfeträger im Land sollten in einem festen Rhythmus nach einem einheitlichen Schema über angebotene und belegte U3-Plätze sowie über unversorgte Bewerbungen und über die konkreten Planungen für die Einrichtung weiterer U3-Plätze berichten.

Beschlussfassung des Diözesanvorstandes vom 23.11.2012